

## WIRTSCHAFTSVERBAND UNTERNEHMER FÜR FREIHEIT (UFF)

### GÜLTIG AB 19.06.2025

Gemäß § 5 der Satzung des Wirtschaftsverbands Unternehmer für Freiheit

Der Wirtschaftsverband Unternehmer für Freiheit (UFF) finanziert sich ausschließlich durch die Beiträge seiner Mitglieder. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitglieder. Die folgende Beitragsordnung wurde beschlossen und tritt zum 19. Juni 2025 in Kraft.

### 1. FIRMENMITGLIEDSCHAFT

Für Unternehmen (juristische Personen, z. B. GmbH, AG, OHG) gilt eine Empfehlung, sich an einer kapitalbezogenen Beitragsstaffel selbst einzuordnen. Die Beiträge orientieren sich am Eigenkapital des Unternehmens:

- Eigenkapital über 50 Mio. €: Empfohlener Beitrag mindestens 30.000 € pro Jahr
- Eigenkapital 25–50 Mio. €: Empfohlener Beitrag mindestens 20.000 € pro Jahr
- Eigenkapital 5–25 Mio. €: Empfohlener Beitrag mindestens 10.000 € pro Jahr
- Eigenkapital 2,5–5 Mio. €: Empfohlener Beitrag mindestens 5.000 € pro Jahr
- **Mindestbeitrag** für Firmenmitgliedschaften: mindestens 1.000 € pro Jahr

### 2. PERSÖNLICHE MITGLIEDSCHAFT

Für natürliche Personen (z. B. Einzelunternehmer, Freiberufler, leitende Angestellte mit unternehmerischer Verantwortung):

- **Standardbeitrag:** 1000 € pro Jahr

### 3. FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE

- Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich spätestens zum 31. Januar zu zahlen.
- Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der Beitrag zum Ende des auf den Monat der Aufnahmeentscheidung folgenden Monats fällig.
- Die Beitragspflicht gilt für das volle Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Im Falle einer Austrittserklärung bleibt die Beitragspflicht für das Kalenderjahr bestehen, in dem die Austrittserklärung rechtswirksam wird.

### 4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- Beiträge sind per Überweisung auf das Konto des UFF zu leisten:  
Bankverbindung Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN DE83820510000163180091  
BIC (SWIFT-CODE) HELADEF1WEM
- Alternativ kann eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

### 5. TRANSPARENZ UND VERWENDUNG

- Die Beiträge dienen ausschließlich der Finanzierung der Verbandsaktivitäten entsprechend der Satzung.

